E 21890 C

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang | Freitag, den 8. Oktober 2021 | Nummer 40

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Amtlicher Teil

Gemeindenachrichten

Seniorenbegegnungsstätte erstrahlt bald in historischem Glanz

Die Arbeiten an der Villa Wahl schreiten weiter voran. In deren Zuge wurde die ursprüngliche Farbe der Fassade, ein terrakottaähnlicher Rotton, sowie der Grauton der Holzläden sichtbar. Die beiden Farben erscheinen als harmonisches Gesamtbild. Diese Befundung wurde mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Die Befundung und die Bestätigung durch ältere Bilder lassen es schlüssig erscheinen, bei der Farbauswahl der Fassadenfarbe die Villa Wahl auf die bauzeitliche Fassung zurückkehren zu lassen. Der aktuelle Farbton lässt sich hingegen historisch nicht begründen.
Ein Muster für die künftige Farbgebung ist zur Ansicht am Gebäude in der Nähe des Wintergartens angebracht und kann jederzeit angesehen werden. Bei einem Ortstermin mit dem Gemeinderat wurden die Befundstellen begutachtet und erörtert, weshalb es sinnig sei, das Gebäude auf die historische Farbgebung zurückzuführen.
Die Verwaltung und der Gemeinderat stimmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege überein und lassen die Villa Wahl in historischer Form erstrahlen.

Der Befund hinter Überdachung Südseite Eingang.
Bild: Stuckateurfachbetrieb Frank Mauer

Ein Probeanstrich verdeutlicht den neuen Farbton.
Bild: Gemeinde Langenargen

Der Befund hinter Überdachung Südseite Eingang im Detail.
Bild: Stuckateurfachbetrieb Frank Mauer

Baumspaziergang am 13.10.2021 am DLRG-Gelände und Schlosspark

Die Gemeinde lädt alle Interessentinnen und Interessenten zu einem Baumspaziergang am Mittwoch, 13.10.2021 um 17:00 Uhr mit Start am DLRG-Gelände ein.

Herr Zetzmann von der Lindauer Baumpflege wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Standort DLRG über das Thema Bäume und Verkehrssicherheit berichten und auf Regeln und Richtlinien der Baumkontrolle eingehen. Im Anschluss an die Ausführungen des Fachmannes wird eine offene Diskussion mit Fragerunde angeboten.

Weiter geht es dann in den Schlosspark. Hier stehen ab ca. 18:00 Uhr die Parkbäume ganz im Zeichen des Klimawandels. Herr Zetzmann wird einen grundsätzlichen Ausblick über die Zukunft des Baumbestandes geben.

Im Rahmen dieser Veranstaltung können nicht alle Bäume begutachtet werden, die für eine Fällung in der kommenden Saison vorgesehen sind, da sich diese an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet befinden. Selbstverständlich besteht die Gelegenheit, sich bei diesem Termin über alle geplanten Maßnahmen zu erkundigen, die im Nachgang Eingang in die Beratungen des Gemeinderates finden werden.

Fortbildung für Hygienebeauftragte

Hygienebeauftragte in einer Pflegeeinrichtung spielen eine wichtige Rolle. Der aktuelle Stand zur Hygiene in der Pflege richtet sich unter anderem nach den vom Robert-Koch-Institut herausgegebenen Vorgaben. Diese sollen bessere Rahmenbedingungen für Bewohner und Mitarbeiter der Pflegeeinrichtungen schaffen. Dazu gehört auch eine gezielte Weiterbildung für die Hygienefachkräfte in der Pflege sowie in der Hauswirtschaft. Das Gesetz sieht zudem vor, dass Hygienebeauftragte in der Pflege sowie Hygienefachkräfte in der Hauswirtschaft mindestens alle zwei Jahre an einer Fortbildungsveranstaltung der Infektionshygiene teilnehmen müssen.
Es freut uns, dass unsere Mitarbeiterinnen Gudrun Kahlstadt und Petra Haase die Fortbildung zur Hygienebeauftragten absolviert haben und die neu erworbenen Kenntnisse jetzt in unserem Altenpflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist“ umsetzen können. Gudrun Kahlstadt wird ab sofort die Aufgaben der Hygienebeauftragten in der Pflege übernehmen und Petra Haase übernimmt die Aufgaben der Hygienebeauftragten im Bereich der Hauswirtschaft.
Wir gratulieren beiden Mitarbeiterinnen zum bestandenen Qualifizierungslehrgang.

Die beiden neuen Hygienebeauftragten im Hospital zum Heiligen Geist sind Gudrun Kahlstadt und Petra Haase (von links).
Bild: Ramona Masurek

Doppeltes Betriebsjubiläum bei der Gemeinde Langenargen

Am 1. Oktober 2001 haben Martin Beck und Paul Maier ihre Beschäftigung als Musikschullehrer bei der Musikschule Langenargen begonnen. Demzufolge konnten sie am 1. Oktober 2021 ihr 20-jähriges Betriebsjubiläum begehen. Martin Beck unterrichtet die Instrumente Klavier und Fagott und Paul Maier die Posaune. Beide haben in den vergangenen Jahren großen Einsatz gebracht, viel geleistet und entscheidend mitgestaltet. Bürgermeister Ole Münder, Musikschulleiter Florian Keller und Hauptamtsleiter Klaus-Peter Bitzer bedankten sich ganz herzlich bei den Jubilaren für die zwanzigjährige Verbundenheit und Treue im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit.
Als Dank erhielten die Jubilare von Bürgermeister Ole Münder ein Präsent.

Bürgermeister Ole Münder und Hauptamtsleiter Klaus-Peter Bitzer mit Paul Maier und Martin Beck sowie Musikschulleiter Florian Keller (von links). Bild: Gemeinde Langenargen

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich **bis zum 31. März** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die **im nächsten Jahr volljährig werden**:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift
4. Nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz besteht das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Dies gilt nur für Personen, mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung schriftlich einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Digitalisierung wird erlebbar: Das Mobile Plug-In Labor zu Gast in Friedrichshafen

Bodenseekreis – Vom 13. bis 14. Oktober macht die Digitalisierungstour Baden-Württemberg in Friedrichshafen Station. Im RITZ, dem Regionalen Innovations- und Technologietransfer Zentrum im Campus Fallenbrunnen, wird eine Mischung aus praxisnahen Vorträgen und Vorführungen geboten. Das „Mobile Plug-In Labor“ des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) zeigt interaktive Anwendungsbeispiele für digitalisierte Produktentwicklungs- und Produktionsprozesse und macht dadurch Digitalisierung erlebbar. Die Tour, initiiert vom Fraunhofer-Institut IAO in Kooperation mit dem Digital Hub-Netzwerk BW, steht unter der Schirmherrschaft von Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und richtet sich an alle Unternehmen in der Region Bodensee – Oberschwaben - Hochrhein. Veranstaltungspartner der Tourstation in Friedrichshafen sind die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) und das RITZ. Inhaltlich unterstützt das Institut für Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer (IWT).
Neue Produkte müssen immer schneller, flexibler und kostengünstiger entwickelt werden. Hinzu kommen der globale Wett-

bewerb sowie der Wandel der Arbeitsstrukturen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen kann die Digitalisierung entscheidend beitragen.
Die Digitalisierungstour Baden-Württemberg, die unter der Schirmherrschaft von Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut steht, erreicht in Friedrichshafen ihr Finale. Im RITZ, das im Wissensquartier Fallenbrunnen angesiedelt ist, erfahren Besucherinnen und Besucher, welche Chancen die Digitalisierung für Produktion und Mobilität bietet. Am 14. Oktober von 9.00 bis 18.00 Uhr referieren Wissenschaftler und Unternehmer in parallelen Vortragsblöcken zu Themen rund um „Digitale Produktion und Fabrik“ sowie „Mobilität der Zukunft“. Erläuternde Vorführungen machen Digitalisierung erlebbar — im Mobilen Plug-In Labor des Fraunhofer IAO, der Lernfabrik des IWT sowie im Demonstrationslabor des Projektes ALFRIED (Automatisiertes und vernetztes Fahren in der Logistik am Testfeld Friedrichshafen).
Die Abschlussveranstaltung ab 18.30 Uhr bietet Entscheidern aus der Region die Gelegenheit zum Netzwerken. Martin Buck, Präsident der IHK Bodensee-Oberschwaben, wird dabei auf die Bedeutung der Digitalisierung für die Zukunftssicherung der Unternehmen eingehen.
Bereits am Tag zuvor, dem Student-Day am 13. Oktober von 15.00 bis 18.30 Uhr, haben Studierende und Auszubildende der Region die Möglichkeit, das Mobile Plug-In Labor, die Lernfabrik und das Demonstrationslabor ALFRIED zu besuchen. Außerdem berichten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der Zeppelin Universität sowie Gründende des PioneerPort über ihre Forschungsthemen und unternehmerische Aktivitäten. Im Anschluss findet die von cyberLAGO e.V. und der Zeppelin Universität ausgerichtete Fuckup Night im Fallenbrunnen statt, bei der Gründer und Unternehmer von ihren persönlichen Erfahrungen des Scheiterns berichten.

Über die Digitalisierungstour
Um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, die vor wichtigen Schritten in Richtung Digitalisierung und Automatisierung stehen, hat CODE_n/de:hub future.industries gemeinsam mit dem Fraunhofer IAO, den regionalen DigiHubs sowie anderen Netzwerkpartnern die „Digitalisierungstour BW 2021“ initiiert. Vom 20. September bis 14. Oktober 2021 tourt das „Mobile Plug-In Labor“ des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO durch verschiedene Stationen in Baden-Württemberg. Anhand interaktiver Anwendungsbeispiele zeigt es, wie ein digitaler Produktentwicklungs- und Produktionsprozess von der Ideenskizze bis hin zum Endprodukt aussehen kann.
Weitere Informationen zur Tour und den Stationen: www.digitalisierungstour-bw.org

Kostenfreie Anmeldung unter wf-bodenseekreis.de/news-events, Rubrik Veranstaltungen:
Mittwoch, 13. Oktober: Student -Day, für Studierende und Auszubildende
Donnerstag, 14. Oktober: für regionale Unternehmen und Interessierte

Zeichen: 4066 (mit Leerzeichen)
Zeilen: 59

Weitere Informationen erhalten Sie von:
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
Regina Schlecker
Veranstaltungen und Projekte
Leutholdstraße 30
88045 Friedrichshafen
T: +49 7541 38588-60
E-Mail: schlecker@wf-bodenseekreis.de
www.wf-bodenseekreis.de

RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH
Rebecca Fink
Referentin Marketing, Kommunikation und Veranstaltungen
Fallenbrunnen 14
88045 Friedrichshafen
T: +49 176 72717372
E-Mail: rebecca.fink@ritz-innovationszentrum.com
www.ritz-innovationszentrum.com

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Montag, 27. September 2021:

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. **Bekanntgabe Eilentscheidung durch die stellvertretende Bürgermeisterin Susanne Porstner hier: Vergabe der Strom- und Gaslieferung ab dem Jahr 2022 für die Verbrauchsstellen der Gemeinde Langenargen**
   Die Eilentscheidung durch die stellvertretende Bürgermeisterin Susanne Porstner zur Vergabe der Stromlieferung an die Energiedienst AG und der Gaslieferung an die Technischen Werke Schussental GmbH & Co. KG wurde zustimmend zur Kenntnis genommen

2. **Vorstellung der Jahresergebnisse 2020 der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG und der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG**
   Von dem Jahresgewinn 2020 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG in Höhe von 2.069.054,57 € entfällt ein Anteil in Höhe von 150.930,13 € auf die Gemeinde Langenargen. Von diesem Betrag werden 105.471,85 € an die Gemeindekasse ausbezahlt, der Restbetrag in Höhe von 45.458,28 € wird zur Finanzierung für künftige Investitionen als weitere Beteiligung dem Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG belassen. Der Gemeinderat stimmte dem Jahresergebnis 2020 und der Verwendung des Jahresergebnisses einstimmig zu.

3. **Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeiterin über das vergangene Schuljahr 2020/2021**
   Die Schulsozialarbeiterin, Frau Braun berichtete in der Sitzung über ihre Tätigkeit im vergangenen Schuljahr 2020/2021. Der Gemeinderat nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

4. **Bebauungsplan „Amselweg / Lerchenweg“ Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nach § 13 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren hier: Beschluss über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung der Planung durch Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit vorgetragenen Anregungen, sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 13a BauGB i.V.m. § 4 GemO, sowie Beschluss über die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung**
   Der Gemeinderat machte sich einstimmig die Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander zu Eigen. Die übrigen im Verfahren vorgetragenen Anregungen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht in der Planung berücksichtigt. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Amselweg / Lerchenweg“ in der Fassung vom 27.09.2021 wurde gebilligt und nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO und § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Die zusammen mit dem

Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften wurden ebenfalls in der Fassung vom 27.09.2021 einstimmig gebilligt und nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

5. **Beleuchtung Skate-Anlage und Basketball-Platz (Trendsportanlage) am Auffangparkplatz hier: Baubeschluss**
Das Gremium beschloss die Ausführung der Beleuchtung der Trendsportanlage in der Variante 8m Masten mit 75 Lux Lichtstärke. Die Lichttechnik mit Steuerung wird an die Firma A.L.S. GmbH aus Tettnang zu einer Angebotssumme von 10.130,47 € vergeben. Die Lieferung erfolgt auf Spendenbasis. Der Gemeinderat stimmte der Annahme dieser Spende zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die übrigen Leistungen nach Zuständigkeitsordnung zu vergeben und die Maßnahme umzusetzen.

6. **Ersatzbeschaffung für Radlader Kramer 480**
Die Verwaltung wurde beauftragt, den Kleinradlader Weidemann 1160 mit Kosten in Höhe von 41.545,00 € zzgl. Anbaugeräte mit 14.042,00 € zu beschaffen und das Altfahrzeug den Radlader Kramer 480 mit 17.200 € in Zahlung zu geben. Zu bezahlen sind somit 38.387,00 €. Hinzu kommen noch die Kosten der Fahrzeugbeklebung mit rd. 400 €.

7. **Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2021 (Renovierung und Reparatur), sowie Durchführung der Eigenkontrollverordnung 2021 (Kanalreinigung und Kanalinspektion) im Gemeindegebiet Langenargen hier: Vergabe der Arbeiten**
Die Kanalsanierung 2021 in geschlossener Bauweise (Renovierung und Reparatur) wurde beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag der Fassnacht Ingenieure GmbH werden die Arbeiten an die Firma KTF GmbH aus Börslingen mit dem annehmbarsten Angebot zu einer Bruttoangebotssumme von 45.362,43 € vergeben. Die Durchführung der Eigenkontrollverordnung 2021 (Kanalreinigung und Kanalinspektion) in Langenargen wurde ebenfalls beschränkt nach VOL/A ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag der Fassnacht Ingenieure GmbH werden die Arbeiten an die Firma PAKO aus Langenargen mit dem annehmbarsten Angebot zu einer Bruttoangebotssumme von 32.232,22 € vergeben.

8. **Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2021**
Mit diesem Zwischenbericht wurde über die finanzielle Entwicklung des in Doppik erstellten Haushaltsplans berichtet. Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge in Höhe von 25.736.300 € aus und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 25.645.400 Euro.
Der gesamte Finanzhaushalt enthält Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 8.430.748 Euro (45 % des Haushaltsansatzes). Dem stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 8.173.077 Euro (45 % des Haushaltsansatzes) gegenüber. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes beträgt 257.671 Euro.

9. **Mündlicher Sachstandsbericht zur Verpachtung „Schloss Montfort“**
Die beschlossene Kommission „Schloss Montfort“ hatte sich am 15.7.2021 getroffen um die Markterkundung durchzusprechen. Das Prospekt für die Markterkundung wurde überarbeitet. Durch die Veröffentlichung kamen viele Interessenten, viele regional Gebundene. Eine Vertraulichkeitserklärung wurde von 16 Interessenten unterschrieben. 8 Interessenten haben das Schloss besichtigt. Es waren gute Gespräche dabei, welche hoffen lassen, dass am Ende ein geeigneter und guter Pächter gefunden wird. Die Pachthöhe; der Pachtumfang; die Sanierung; die Nutzung; die Wünsche der Gemeinde und das bevorzugte Konzept waren wesentliche Themen. Mitte Oktober wird die Kommission erneut zusammensitzen. Dann folgt die eigentliche Ausschreibung.

10. **Komm.Pakt.Net - Kommunaler Pakt zum Netzausbau hier: Zustimmung zur Beitrittserklärung der Gemeinde Neukirch, sowie Zustimmung der Gemeinde zur Beteiligung der Komm.Pakt.Net an der OEW-Breitband GmbH**
Die Gemeinde Langenargen stimmte dem Beitritt der Gemeinde Neukirch zum Komm.Pakt.Net zu. Die Gemeinde Langenargen stimmte ebenfalls der Beteiligung der Komm. Pakt.Net an der OEW-Breitband GmbH zu.

11. **Festlegung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals ab dem Haushaltsjahr 2021**
Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals bei den kos-tenrechenden Einrichtungen mit Eigenbetrieben wird ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 3,0 % festgelegt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die zugrundeliegende Kalkulation.

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) am 28.09.2021

1. **Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO**
Bürgermeister Ole Münder begrüßt die anwesenden Mitglieder des AUT und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 34 Abs. 2 GemO fest. Nachdem das Bauvorhaben zum ursprünglichen Tagesordnungspunkt 3 zurückgezogen wurde, wurde dieses von der Tagesordnung genommen.
Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt.

2. **Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle**
Aus der letzten AUT-Sitzung waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben. Die Beurkundung der Protokolle der Sitzungen des AUT vom 20.07.2021 wurde vollzogen.

3. **Bauvorhaben zum Umbau und Anbau im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses, Mozartstraße 14, Flst. Nr. 1367/1, B.T.-Nr. 30/2021**
Aufgrund der Rücknahme des Bauantrages wurde dieser Tagesordnungspunkt von der Sitzung gestrichen.

4. **Baugesuch zur Erstellung eines Mehrfamilienhauses, Flst. 96, Kirchstraße 2, B.T.-Nr. 33/2021**
hier: Umplanung an der Nordseite des Gebäudes und Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan zur Änderung des Vordaches, sowie zur Erstellung einer Mülleimereinhausung im Bereich der Freihaltefläche
Der Antragsteller hatte die Genehmigung für eine Änderung an der Nordseite des Gebäudes beantragt. Es sollte eine Änderung des Vordaches durchgeführt werden, sowie Fahrradabstellplätze und eine Mülleimereinhausung erstellt werden. Die Lage dieser Maßnahmen war in einer nach dem Bebauungsplan von Bebauung freizuhaltenden Fläche geplant, so dass Befreiungen erforderlich waren. Die geplante Maßnahme wurde nach intensiver Diskussion im Gremium nicht befürwortet. Vom Gremium wurde u.a. bemängelt, dass eine aus der Baugenehmigung geforderten Baumpflanzung noch nicht vollzogen war. Dem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan wurde einstimmig das Einvernehmen versagt.

5. **Baugesuch zur Umnutzung von 2 Gewerbeeinheiten zu 5 Wohnungen, Flst. 1536/5, Kirchstraße 1, 3, Flst. Nr. 1536/5, B.T.-Nr. 31/2021**
Der Antragsteller beabsichtigt im Erdgeschoss sowie im

Untergeschoss des bestehenden Gebäudes anstelle von 2 vorhandenen Gewerbeeinheiten insgesamt 5 Wohnungen einzubauen. Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück nachgewiesen. In der Diskussion des Gemeinderates wurde die Anzahl der Wohnungen bemängelt. Insgesamt war jedoch festzustellen, dass die beantragte Wohnnutzung auf Grund der Regelungen des dort gültigen Bebauungsplanes „Langenargen - Ost“ genehmigungsfähig und zulässig sind. Im Zusammenhang mit der Anlegung der notwendigen Stellplätze wurde ein im Bereich der Blutbuche geplanter Stellplatz dort nicht befürwortet. Insgesamt wurde bei 7 Ja-, einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich das Einvernehmen zur geplanten Umnutzung erteilt, mit der Maßgabe, dass der im Plan mit „P 12“ dargestellte Stellplatz nicht angelegt werden darf.

6. **Bauvorhaben zur Errichtung eines Doppelcarports, Amselweg 19, Flst. Nr. 1519/19, B.T.-Nr. 34/2021**
Der Antragsteller beabsichtigt für das Grundstück im Amselweg einen Doppelcarport zu erstellen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und dort zulässig. Verwaltungsseitig wurde vorgeschlagen, dem Bauherrn an die Hand zu geben, dem geplanten Flachdachcarport mit einem begrünten Flachdach zu versehen. Dem Bauvorhaben wurde daher einstimmig das Einvernehmen erteilt. Die Verwaltung wurde beauftragt auf den Bauherrn zuzugehen und die Ausführung eines begrünten Flachdaches anzuregen.

7. **Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder**
   1. Baugesuch zur Errichtung eines Holzzaunes in einer Höhe von 2,00 m, Befreiung von der Vorgabe des Bebauungsplanes in Bezug auf die Höhe und das Material und Einfriedung, Flst. 1520/1, Lindauer Straße 35, B.T.-Nr. A26/2021
   Der Antragsteller hatte, ohne die erforderliche Genehmigung, einen Holzzaun in einer Höhe von 2,00 m errichtet. Das erforderliche Einvernehmen für eine Befreiung vom Bebauungsplan „Baulinienplan Langenargen Ost“ wurde nicht erteilt. Die Zustimmung zum geplanten Zaun wurde versagt.

   2. Baugesuch zur Erweiterung der bestehenden Stellplätze und Errichtung eines Doppelcarports, Hopfenweg 4, Flst. 2287/18, B.T.-Nr. 28/2021
   Der Antragsteller beabsichtigt die bestehenden Stellplätze zu erweitern und einen Doppelcarport zu erstellen. Das Bauvorhaben war nach § 34 BauGB zulässig. Das Einvernehmen wurde hierzu erteilt.

   3. Baugesuch zum Anbau eines Carports und eines Balkons an die bestehende Doppelhaushälfte Albert-Schilling-Straße 29, Flst. Nr. 450/57, B.T.-Nr. 29/2021
   Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand einer Bauvoranfrage. Das Baugesuch entspricht dieser Bauvoranfrage, die bereits genehmigt wurde. Es sind weiterhin Befreiungen in Bezug auf die Anordnung des Carports außerhalb der festgesetzten Fläche und außerhalb der überbaubaren Fläche, sowie für die Anordnung des Balkons außerhalb des Baufensters erforderlich. Diese Befreiung wurde bereits im Zuge der Bauvoranfrage genehmigt. Die Zustimmung zum nun vorliegenden Baugesuch wurde, unter Erteilung dieser Befreiungen, erteilt.

8. **Abschluss eines Pelletsliefervertrages für die Franz-Anton-Maulbertsch-Schule 2021/2022**
hier: Vergabe der Lieferung
Alljährlich ist die Lieferung von Pellets für die Pelletsheizung in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule zu vergeben. Die Maßnahme wurde ausgeschrieben. Insgesamt lagen 3 wertbare Angebote vor. Die Lieferung wurde an die annehmbarste Bieterin die Firma BayWa AG aus Sonthofen vergeben. Die Beschaffung von Pellets für die Heizung der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, mit Schwimmhalle, Turn- und Festhalle, Musikschule und Zwergenhaus verursacht Kosten von rd. 43.500 €.

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Nähcafé öffnet seine Pforten

Das Nähcafé in der Seniorenbegegnungsstätte, Oberdorfer Straße 14, öffnet seine Türen, und zwar am Montag, 11. Oktober, von 15 bis 17 Uhr. Die Besucher werden gebeten, die AHA-Regeln einzuhalten. *mb*

Gartenabfälle werden abgeholt

Am Dienstag, 12. Oktober, werden in Langenargen Gartenabfälle abgeholt. Das kompostierbare Material muss am Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr morgens am Straßenrand bereitgestellt werden. Damit die Mitarbeiter des Abfuhrunternehmens den Abfall abtransportieren und entsorgen können, sind folgende Regeln zu beachten:
Was wird gesammelt? Baum-, Hecken-, Strauchschnitt (keine Rodungen), Rasenschnitt, Laub, Stroh, Heu, Stauden, Abraum von Beeten, Blumen, Balkonpflanzen, Abdeckreisig usw.
Wie müssen die Gartenabfälle an der Straße bereitgestellt werden? Äste und sonstiger Baum- und Strauchschnitt bitte auf eine Länge von maximal 1,5 Meter kürzen und unbedingt bündeln (nur verrottbare Schnüre verwenden). Kleinmaterial in gut einsehbare und handliche Behälter füllen (Plastikwannen, Kunststoffbehälter, feste Kartons oder stabile Säcke). Bitte keine Gelben Säcke, dünnwandige Säcke oder BigBags und ähnlich große Behältnisse/Säcke benutzen. Die Gebinde und Behälter dürfen jeweils nicht schwerer als 20 Kilogramm sein. Abgefahren werden nur Gartenabfälle in haushaltsüblichen Mengen.
Was wird nicht mitgenommen? Gartenabfälle, denen Metall- oder Plastikteile anhaften und solche, die nicht gebündelt sind oder in BigBags bereitgestellt sind. Baum- und Strauchschnitt mit einer Astlänge von über 1,5 Meter und Äste mit einer Stärke von über 10 Zentimeter im Durchmesser. Verschnürte Säcke und zweckentfremdete Gelbe Säcke können nicht entleert werden. *Ira*
Alle Termine und Infos gibt es auch unter www.abfallwirtschaftsamt.de

Jugendbefragung: Ergebnisse kommen bald Gewinner stehen bereits fest

JUGENDTREFF STELLWERK LANGENARGEN

Erfolgreich ist die erste Stufe der Online-Jugendbefragung seit Mitte August abgeschlossen. Die Ergebnisse befinden sich weiterhin in Auswertung, die Datenmenge ist enorm. Zahlen, Fakten sowie aussagekräftige Freitexte der Befragung werden in einer Präsentation in verständliche Diagramme und Themen dargestellt. Die angekündigte Veröffentlichung auf Ende September ist noch nicht erfolgt, wir bitten weiterhin um Geduld. Das Jugendbüro informiert, sobald die Auswertung veröffentlicht ist.
Die Gewinnausschreibung für Teilnehmende als kleiner Anreiz und vor allem als Dankeschön dafür, dass junge Menschen sich Zeit nehmen und in die Befragung investieren, ist bereits erfolgt. Die Gewinnberechtigten sind informiert und haben ihre Preise erhalten. Zu gewinnen gab es als 1. Preis einen LA-Gutschein im Wert von 40 Euro, als 2. Preis ein Familienticket für das Dinosau-